



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/033/2017)**

**am Mittwoch, 1. Februar 2017,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:35 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r  
Raoul Schmidt-Lamontain

CDU-Fraktion

Veit Böhm  
Ingo Flemming  
Lothar Klein  
Klaus Rentsch  
Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Pia Barkow  
Jacqueline Muth  
Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Tilo Wirtz

Sitzungsteilnahme bis 19:10 Uhr!

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Johannes Lichdi  
Thomas Löser

SPD-Fraktion

Vincent Drews  
Hendrik Stalman-Fischer

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer

Stellvertretende Mitglieder

Gordon Engler

Vertretung für Herrn Jörg Urban

**Abwesend:**

Fraktion Alternative für Deutschland

Jörg Urban

Keine Sitzungsteilnahme!

**Verwaltung:**

Herr Braumann	GB 6
Frau Maiwald	GB 6
Frau Steinhof	GB 6 / 61.3
Herr Szuggat	GB 6 / 61
Herr Herm	GB 6 / 61.2
Herr Socher	GB 7 / 86.2
Herr Pfeil	GB 6 / 61.63
Frau Pochert	GB 7 / 67.3
Herr Prof. Koettnitz	GB 6 / 66
Frau Heckmann	GB 6 / 61.5
Herr Dr. Mohaupt	GB 6 / 61.6
Frau Büttner	GB 6 / 65.32
Herr Flörke-Kempe	GB 6 / 61.43
Frau Mally	GB 5
Frau Lange	GB 6 / 61.43
Frau Häuser	GB 6 / 61.43

**Gäste:**

Herr Brüggemann	Dresdner Morgenpost
Herr Stumpf	Deutsches Hygiene-Museum Dresden
Herr Prof. Vogel	Deutsches Hygiene-Museum Dresden
Herr Berndt	Privat
Herr Bielenberg	Bielenberg Architekten
Herr Rahrish	Sächsische Zeitung
Herr Dziallas	Ortsbeirat Altstadt
Frau König	Privat
Herr Kuntzsch	Fraktion DIE LINKE. (Praktikant)
Herr Pfeil	DNN
Frau Kegel	Privat
Herr von Wiedebach und Nostitz	Rechtsanwalt
Herr Zander	Zanderarchitekten
Frau Niekisch	VONOVIA
Frau Pansa	VONOVIA

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1** Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg **V1343/16**  
**beschließend**
- hier:
1. Grenze des Bebauungsplanes
  2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
  3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
  4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 2** Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West **V1411/16**  
**beschließend**
- hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
  2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
  3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
  4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
  5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 3** Informationen und Sonstiges

## Nicht öffentlich

- 4** Beratende Vorlagen und Anträgen
- 4.1** Zahlung eines jährlichen Zuschusses an den Dresdner Rennverein 1890 e. V. **V1066/16**  
**beratend**
- 4.2** Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden **V1252/16**  
**beratend**  
**(federführend)**

- |            |  |  |
|------------|--|--|
| <b>4.3</b> | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße   | <b>V1377/16<br/>beratend<br/>(federführend)</b>  |
|            | hier:  |  |
|            | 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren  |  |
|            | 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung  |  |
|            | 3. Abschließender Beschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB |  |
| <b>4.4</b> | Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden   | <b>V1416/16<br/>beratend<br/>(federführend)</b>  |
| <b>4.5</b> | Erweiterung des Alumnatsgebäudes des Dresdner Kreuzchores, Ermelstraße 1, 01277 Dresden  | <b>V1498/16<br/>beratend</b>                     |
| <b>4.6</b> | An Guernica erinnern   | <b>A0186/16<br/>beratend<br/>(federführend)</b>  |
| <b>4.7</b> | Fußwegsicherheit - Sichere Straßenquerung in Gruna einrichten!   | <b>A0252/16<br/>beratend<br/>(federführend)</b>  |
| <b>4.8</b> | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz  | <b>A0269/16<br/>beratend<br/>(federführend)</b>  |
| <b>5</b>   | 1. Lesung von Vorlagen und Anträgen  |  |
| <b>5.1</b> | Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung)  | <b>V1451/16<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b> |
|            | hier:  |  |
|            | 1. Abwägungsbeschluss  |  |
|            | 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung  |  |
| <b>5.2</b> | Erweiterung des Fördergebietes Stadtumbau-Ost - Programmteil Aufwertung „Westlicher Innenstadtrand“  | <b>V1483/16<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.3</b> | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse   | <b>A0267/16<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b> |

**6** Informationen und Sonstiges**6.1** Bericht aus der Sitzung der Gestaltungskommission Dresden vom 9. Dezember 2016**6.2** Analyse und Bewertung des Bodenverbrauchs in der Landeshauptstadt Dresden**V1091/16  
zur Information****7** Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG**V1441/16  
beratend**

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** begrüßt zur 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr am Mittwoch, 1. Februar 2017 und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss teilt **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** mit, dass der Tagesordnungspunkt 4.1 vertagt werde, da seitens der Verwaltung noch Bearbeitungs- und Gesprächsbedarf bestehe. Weiterhin werde der Tagesordnungspunkt 4.8 von der Tagesordnung genommen, da der Antrag A0269/16 durch den Oberbürgermeister zur Behandlung in den Ortsbeirat Loschwitz sowie in den Ortsbeirat Blasewitz überwiesen wurde.

Ferner merkt **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** an, dass den Stadträten die Informationsvorlage V1091/16 „Analyse und Bewertung des Bodenverbrauchs in der Landeshauptstadt Dresden“ ausgereicht wurde. Bei Bedarf könne unter dem Tagesordnungspunkt 6.2 hierzu gesprochen werden.

Anschließend informiert er über die eingeladenen Gäste zu den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten.

Ferner weist **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** daraufhin, dass Herr Kuntzsch als Praktikant der Fraktion DIE LINKE. an der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr teilnehme. In diesem Zusammenhang fragt er an, ob seitens der Ausschussmitglieder zur Teilnahme von Herrn Kuntzsch am nicht öffentlichen Sitzungsteil Einwände bestehen.

Diesbezüglich bestehen seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

In diesem Zusammenhang möchte **Herr Stadtrat Thiele** wissen in welchem Rahmen das Praktikum von Kuntzsch bei der Fraktion DIE LINKE. erfolge.

**Herr Kuntzsch** erklärt, dass es sich bei dem Praktikum um ein Schülerpraktikum handele.

**Herr Stadtrat Lichdi** geht auf die Vertagung des Antrages A0269/16 ein und betont, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr über die Vertagung des Antrages in der heutigen Ausschusssitzung abstimmen müsse. Aus rechtlicher Sicht beanstande er eine Vertagung des Antrages durch den Oberbürgermeister. Aus diesem Grund beantragt er die Vertagung des Antrages A0269/16.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bittet den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Lichdi auf Vertagung des Antrages A0269/16 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Der Antrag A0269/16 wird folglich von der Tagesordnung genommen.

Zum öffentlichen Teil und nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung bestehen seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Anmerkungen.

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg</b> | <b>V1343/16<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

**hier:**

- 1. Grenze des Bebauungsplanes**
- 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

Eine erneute Einbringung der Vorlage erfolgt nicht.

**Herr Stadtrat Lichdi** teilt mit, dass über die Vorlage ausführlich in den Gremien beraten wurde und ein entsprechender Beschluss erfolgen könne. Jedoch werden sich die Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bittet sodann die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg in der Fassung vom Juli 2016.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Juli 2016.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West</b> | <b>V1411/16<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**
- 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

Eine erneute Einbringung der Vorlage erfolgt nicht.

**Herr Stadtrat Thiele** erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses die Vorlage in die Ausschüsse für Kultur und Tourismus sowie für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zur Beratung überwiesen worden sei. Er bittet Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain um Information, zu welchen Ergebnissen und Lösungsvorschläge die beiden Ausschüsse gekommen seien.

**Frau Heckmann** informiert, dass Gespräche am Tisch von Frau Bürgermeisterin Jähnigen unter Beteiligung des Umweltamtes, des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, des Amtes für Denkmalschutz, des Stadtplanungsamtes sowie Vertreter des Hygienemuseums geführt worden seien. Im Ergebnis sei deutlich geworden, dass den Belangen des Hygienemuseums als Kongress- und Tagungsstätte bei der Festsetzung im Bebauungsplan nicht ausreichend Rechnung getragen worden sei. Anhand der Präsentation erläutert sie den unter Beachtung der Voten der beiden Ausschüsse überarbeiteten Plan. Wenn diesem Vorschlag so zugestimmt werde, müssten die Beschlusspunkte entsprechend an das heutige Datum angepasst werden.

Infolgedessen beantragt **Herr Stadtrat Lichdi**, dass die Anlagen in der Vorlage mit den geänderten Anlagen in der Fassung 1. Februar 2017 ausgetauscht werden.

**Frau Pochert** geht auf die Geschichte des Blüherparkes ein und erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Planungen entsprechend dem Planungsleitbild Innenstadt von 2008.

**Herr Socher** gibt auf der Grundlage des Landschaftsplanes, der eine Planungsgrundlage darstelle, Auskunft zu den Rückbauflächen und zu den klimatischen Verhältnissen.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** verweist darauf, dass über das Votum des federführenden Ausschusses für Kultur und Tourismus abgestimmt werde. Im Weiteren geht er auf den geplanten Flächenaustausch ein und verweist darauf, dass beim Erhalt der Kantine auch Vorschläge für eine vernünftige Nutzung vorliegen müssen. Allerdings warne er davor, dieses Gebäude unter Schutz zu stellen.

**Herr Stadtrat Böhm** schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Er stellt klar, dass das Grundstück sowie das Gebäude nicht der Stadt gehören. Hier müsse entweder ein Flächentausch oder ein Kauf erfolgen. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass bereits seit längerer Zeit eine Abrissgenehmigung vorliege und eventuell rechtliche Probleme auftreten könnten. Weiter führt er aus, dass die Absicht bestehe, in diesem Bereich noch einiges zu bauen, z. B. auf der Cockerwiese und der Herkulesallee. Deshalb frage er sich, an welcher Stelle Ausweichflächen gefunden werden sollen. Erstaunt sei er darüber, dass offensichtlich entgegen der Intention von Frau Bürgermeisterin Jähnigen eine andere Lösung vorgesehen sei. Er beantragt, dass Votum des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zur Abstimmung zu bringen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr stimmt mehrheitlich dafür, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) als Abstimmungsgrundlage genutzt werde.

**Herr Stadtrat Klein** fragt nach, ob bei dem Gebäude mit einer Asbestbelastung zu rechnen sei.

**Herr Pfeil** erwidert, dass das Gebäude seiner Kenntnis nach nicht vollständig saniert worden sei. In der Vergangenheit seien aufgrund von unterschiedlichen Nutzungen vereinzelt Umbaumaßnahmen durchgeführt worden. Deshalb könne er die Frage der Asbestbelastung nicht abschließend beantworten.

**Herr Stadtrat Fischer** spricht sich für die Vorlage aus. Aus seiner persönlichen Sicht wäre die Kantine nur ein „Störfaktor“.

**Herr Stadtrat Wirtz** stellt die Frage, wie das Vorhaben, Verdichtung der Stadt und Revitalisierung von Brachen, funktionieren solle, wenn mit einem Mal im Gebiet nach § 34 BauGB mehrere Ausgleichsflächen notwendig werden. Das sehe das Bundesnaturschutzgesetz nicht vor. Deshalb sei für den ersten geplanten Bauabschnitt auch keine Ausgleichsfläche erforderlich. Er stellt fest, dass östlich des Hygienemuseums kein Park gewesen sei. Vor dem Krieg sei beidseits schräg zur Zinzendorfstraße eine dichte Blockrandbebauung vorhanden gewesen. Die Aussage, den Park wiederherzustellen, sei so nicht richtig, sondern an dieser Stelle solle eine Vergrößerung erfolgen. Weiter merkt er an, dass das ökologische Argument schwerwiegend sei, was noch geprüft werden müsse. Nicht nachvollziehbar sei für ihn der vorgebrachte Denkmalschutzaspekt, weil vom Blüherpark, so wie er vor dem Krieg bestanden habe, nicht mehr viel existiere. Er bringt folgenden interfraktionellen Ergänzungsantrag ein:

- 7. „Bis zum 31. August 2017 ist zu prüfen, ob eine in Größe und Qualität gleichwertige Grünfläche in der Innenstadt für den Ausgleich des Eingriffes gefunden werden kann und ob für die Kantine eine Nutzung gefunden werden kann.“**
- 8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Belange der sozialen Stadtentwicklung im Bebauungsplan planerisch zu berücksichtigen. Zu Verfolgen ist die Entwicklung eines ausgewogen sozial durchmischten Wohnquartiers. Im Zuge der weiteren Planungen sind in der Festsetzung und den städtebaulichen Verträgen in einem angemessenen Anteil sozialer Wohnungsbau und die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen zu realisieren.“**

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** geht auf den Ergänzungsantrag ein.

**Herr Stadtrat Lichdi** konstatiert, dass an der Planung schon lange gearbeitet werde und es bereits mehrere Beschlüsse gebe. Grundsätzlich sei es nicht gut, kurz vor Toresschluss grundlegende Veränderungen vorzunehmen. Die von Frau Pochert vorgestellte Freistellung des Hygienemuseums sei durchaus eine spannende Entwicklung. Er bemerkt weiter, dass der Blüherpark durch den Bau des Hygienemuseums zerstört worden sei und nunmehr versucht werde, dass Beste daraus zu machen. Die Aussage, dass die Kantine, für die ein Abriss vorgesehen sei, die Freistellung des Hygienemuseums verhindere, könne er nicht nachvollziehen. Für ihn sei die Kantine ein Zeitzeuge und repräsentiere einen wichtigen Schritt bei der Entwicklung des damaligen Robotrongeländes. Ein wichtiges Argument für die Planung sei aus seiner Sicht, dass die Möglichkeit eröffnet werde, eine Grünfläche in zentraler innerstädtischer Lage zu bekommen, und zwar über das hinaus, was an Ausgleichsflächen notwendig wäre. Aber bei einem Erhalt der Kantine würden wiederum ca. 1 ½ ha in vergleichbarer innerstädtischer Lage an Ausgleichsfläche benötigt. Eine weitere Frage sei, ob es Erkenntnisse hinsichtlich der Brandschutzqualität bei einer möglichen Nutzung der Kantine gebe.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** erläutert, dass der Brandschutz abhängig von der Nutzung eines Gebäudes sei und er deshalb keine konkrete Antwort geben könne.

**Herr Stadtrat Lichdi** konkretisiert seine Anfrage dahin gehend, dass es um eine eventuelle öffentliche Nutzung der Kantine gehe.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** führt weiter aus, dass für eine genaue Feststellung eine Besichtigung des Gebäudes erforderlich sei. Das betreffe auch die angesprochene Asbestbelastung.

**Herr Stadtrat Stalman-Fischer** stellt fest, dass hinsichtlich des Bebauungsplanes Einigung im Ausschuss bestehe und das Thema Kantine der maßgebliche Diskussionsgegenstand sei. Aus seiner Sicht müsse aber heute keine Entscheidung getroffen werden. Dies werde erst notwendig, wenn über die weiteren Teile der Bebauung debattiert werde.

**Herr Stadtrat Rentsch** stellt folgenden Ergänzungsantrag:

**9. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Wasser als Element in der weiteren Raumplanung im Rahmen der eventuellen Weiterausgestaltung des historischen Blüherparkes untersucht werden kann.“**

**Herr Stadtrat Böhm** erinnert daran, dass es zur Kantine bereits eine Abrissgenehmigung gebe. Er bittet um Auskunft, ob sich daraus rechtliche Folgen ergeben könnten und welche finanziellen Belastungen beim Erhalt der Kantine auf die Stadt zukämen und ob man mit Fördermitteln rechnen könne. Weiterhin fragt er nach, ob in naher Zukunft Deckungsmöglichkeiten für die dafür anfallenden Kosten bzw. für die Sanierung Finanzierungen aus dem städtischen Haushalt vorgesehen seien.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** kann dazu momentan keine Aussagen treffen. Egal, wie die Entscheidung ausfalle, müssten dann die entsprechenden Prüfungen erfolgen. Geplant sei, Grundstückstausche vorzunehmen, sollte die Kantine doch erhalten bleiben.

Bis zu dieser Entscheidung werde auch in Absprache mit der Firma kein Abriss erfolgen. Er stellt aber klar, dass derzeit keine Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.

**Herr Stadtrat Wirtz** bezieht sich auf das Wettbewerbsverfahren und verweist darauf, dass das Grundstück mit der Kantine Gegenstand eines Umlegungsverfahrens werden könnte. Laut Bebauungsplan sei das Grundstück in der Qualität einer Wiese zu übergeben. Sollte die Abrissgenehmigung entzogen werden, dann würden dem Besitzer durchaus erhebliche Kosten entstehen. An dieser Stelle müsse allen klar sein, dass bei einem Erhalt der Kantine die Kosten umgelegt werden müssen.

**Herr Stadtrat Löser** bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, welche die Probleme bezüglich des Hygienemuseums einvernehmlich klären konnten sowie für die gelungene Präsentation zum Blüherpark. Er erinnert daran, dass das gesamte Ensemble zu DDR-Zeiten einen hohen Stellenwert bei der Bevölkerung gehabt habe, von dem leider nicht viel übrig geblieben sei. Deshalb halte er es für richtig, noch einmal prüfen zu lassen, ob es Sinn mache, die Kantine zu erhalten.

**Herr Stadtrat Thiele** kann nicht nachvollziehen, warum diese Kantine erhalten werden solle. Dazu verweist er auf die Argumente vom Grünflächenamt und vom Umweltamt. Die CDU-Fraktion finde die vorgelegten Planungen einschließlich der Erweiterung des Blüherparkes für eine sinnvolle Herangehensweise und lehnt deshalb den interfraktionellen Ergänzungsantrag ab.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** führt aus, dass die Frage der Kosten im Zuge der Verhandlungen zum Grundstückstausch mit verhandelt werde, Gespräche dazu laufen noch.

**Herr Stadtrat Wirtz** fragt noch einmal nach, warum in diesem Bereich eine Kompensation nach § 34 BauGB überhaupt notwendig sei. Weiterhin möchte er wissen, wie die Vorstellungen der Verwaltung im Bebauungsplanbereich bezüglich von städtebaulichen Verträge und Folgekosten der Stadtentwicklung.

**Frau Heckmann** verweist anhand des Bebauungsplanes darauf, dass die Fläche, die mit einem Parkplatz, aber auch mit kleinteiligen Grünflächen, belegt sei, Außenbereichsfläche sei und dieser Bereich einen Ausgleichsbedarf induziert. Diesem werde Rechnung getragen durch die Entsigelung des Caravanplatzes in Rücklage des Blüherparkes und der damit nördlich und südlich verbundenen Flächen. Das Plus stelle der Abriss der Kantine dar und könnte den Außenbereichsflächen südlich des Dorinhotels zugeordnet werden. Die Cockerwiese sei ebenfalls Außenbereich und erzeuge bei der Entwicklung einen Ausgleichsbedarf.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** erklärt, dass man sich momentan im Bereich des Aufstellungsbeschlusses befinde. Zum Satzungsbeschluss werde mit Sicherheit auch das Thema städtebaulicher Vertrag mit dem Investor verhandelt werden.

**Herr Stadtrat Löser** regt an, dass der Investor bei einem Abriss der Kantine die Kosten übernehmen solle.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** erläutert das Abstimmungsverfahren.

Im Anschluss bittet **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** zunächst den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Lichdi zum Austausch der Anlagen zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

Sodann bittet **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** den von Herrn Stadtrat Wirtz eingebrachten interfraktionellen Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

Anschließend bittet **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** die so geänderte und so ergänzte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

Alsdann bittet **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** den von Herrn Stadtrat Rentsch eingebrachten Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Abschließend bittet **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** die folglich erneut geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet am Blüherpark-West einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den neuen Anlagen 1 und 2 (beide zuletzt geändert am 1. Februar 2017).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West in der Fassung vom 1. Februar 2017 (Anlage 3).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. Februar 2017 (Anlage 4), in der, in Absprache mit dem Deutschen Hygienemuseum (DHM), geänderten Fassung der Erschließungsfläche des DHM.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
7. Bis zum 31. August 2017 ist zu prüfen, ob eine in Größe und Qualität gleichwertige Grünfläche in der Innenstadt für den Ausgleich des Eingriffes gefunden werden kann und ob für die Kantine eine Nutzung gefunden werden kann.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Belange der sozialen Stadtentwicklung im Bebauungsplan planerisch zu berücksichtigen. Zu verfolgen ist die Entwicklung eines ausgewogen sozial durchmischten Wohnquartiers. Im Zuge der weiteren Planungen sind in der Festsetzung und den städtebaulichen Verträgen in einem angemessenen Anteil sozialer Wohnungsbau und die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen zu realisieren.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Wasser als Element in der weiteren Raumplanung im Rahmen der eventuellen Weiterausgestaltung des historischen Blüherparkes untersucht werden kann.

### 3 Informationen und Sonstiges

**Herr Stadtrat Rentsch** bezieht sich auf die Festlegung aus der 31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Geländer Ortsamt Leuben zum TOP 9, "Treppengeländer im Gebäude des Orsamtes Leuben" und bittet um eine entsprechende Beantwortung.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** teilt mit, dass das Gebäude des Orsamtes Leuben als Arbeitsstätte genutzt werde. Für den ordnungsgemäßen Betrieb bestehe die Regelung für Arbeitsstätten. Ebenfalls erfolgen regelmäßig Rundgänge zur Erfüllungsprüfung der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen. Bei einem entsprechenden Rundgang im Gebäude des Orsamtes Leuben wurde festgestellt, dass die Treppengeländer lediglich zwischen 83 und 86 cm hoch seien.

Nach Arbeitsstättenrecht müssen die Treppengeländer allerdings mindestens eine Höhe von 1 m vorweisen. Da der Arbeitsgeber zur Gefährdungsvermeidung verpflichtet sei, erfolgte die Anbringung der jetzigen Hilfskonstruktion. Dabei seien bereits Kosten in Höhe von 10 000 Euro entstanden. Die gegenwärtige Lösung sei sicherlich nicht ästhetisch, aber verhältnismäßig die kostengünstigere Variante gewesen.

**Herr Stadtrat Rentsch** beurteilt die angebrachte Hilfskonstruktion als unzweckmäßig.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** betont, dass die Landeshauptstadt Dresden den rechtlichen Vorschriften nachkommen müsse.

Im Anschluss stellt **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** die Nicht-Öffentlichkeit her.

Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender

Stefanie Pallmann  
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht  
Schriftführerin

Franz-Josef Fischer  
Stadtrat

Thomas Löser  
Stadtrat